

# **Geschäftsordnung für das Vergabegremium zum Verfügungsfonds des InHK Bensberg**

Durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach wurde am x.x.2020 die folgende Geschäftsordnung für das Vergabegremium zum Verfügungsfonds des InHK Bensberg beschlossen:

## **§ 1 Aufgaben des Vergabegremiums**

Das Vergabegremium ist Bindeglied zwischen dem Stadtteilmanagement Bensberg, den politischen Gremien und der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach und den Akteuren im Programmgebiet Bensberg. Es entscheidet über die Maßnahmen und Projekte des Verfügungsfonds.

## **§ 2 Zusammensetzung**

1. Das Vergabegremium sollte einen Querschnitt der öffentlichen und privaten Interessen im Programmgebiet Bensberg abbilden.
2. Von den insgesamt elf stimmberechtigten Mitgliedern sollten fünf die Interessen der Stadt Bergisch Gladbach vertreten, ein möglichst hoher Anteil von Mitgliedern mit engem Bezug zum Programmgebiet ist wünschenswert. Maximal vier Repräsentanten können von den Fraktionen gestellt werden, die Stadtverwaltung ist mit einem Mitglied vertreten. Die Vertreter der Fraktionen werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates bestellt.
3. Die sechs stimmberechtigten Mitglieder der privaten Interessen sollten die vielfältigen Themen im Programmgebiet widerspiegeln, speziell in den räumlichen Schwerpunkten von Verfügungsfonds-Projekten Schloßstraße und Wohnpark Bensberg. Gewünscht wird folgende Zusammensetzung:
  - ein Vertreter der Eigentümerschaft in der Schloßstraße, gleichzeitig Mitglieder der ISG
  - ein Vertreter der Einzelhändler in der Schloßstraße, gleichzeitig Mitglied der IBH
  - ein Vertreter der Gastronomen, gleichzeitig Mitglied der DeHoGa, möglichst auch von IBH oder ISG
  - ein Vertreter der Eigentümerschaft des Wohnparks
  - ein Vertreter der sozialen Einrichtungen des Wohnparks
  - ein Vertreter / Mitglied des Arbeitskreises der Künstler Bergisch Gladbach e.V.

Die Vertreter und Stellvertreter der genannten Organisationen sind namentlich zu benennen und werden dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach zur Kenntnis gegeben.

4. Jedes Mitglied des Vergabegremiums kann einen Stellvertreter benennen. Alle Mitglieder des Vergabegremiums unterstützen die Umsetzung des InHK und insbesondere die durch den Verfügungsfonds finanzierten p-p-p-Maßnahmen.

## **§ 3 Organisation und Ablauf**

1. Der Vorsitzende und gleichzeitig Sprecher des Vergabegremiums wird vom Vergabegremium für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

2. Der Vorsitzende lädt das Vergabegremium unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens zwei Mal im Jahr schriftlich ein. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Tag der Sitzung sollten mindestens 10 Tage liegen.
3. Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder ist das Vergabegremium zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.
4. Die Mitglieder des Vergabegremiums sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

#### **§ 4 Beschlüsse des Vergabegremiums**

1. Das Vergabegremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
2. Das Vergabegremium tätigt seine Entscheidungsfindung durch Beschlussfassung, insbesondere unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Stadtentwicklungsplanung und der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die Entscheidung fällt bei einer Stimmenmehrheit von über 50 %.
4. Bei Entscheidungen über Projekte, in denen ein / mehrere Mitglied/er des Vergabegremiums einbezogen oder Antragsteller sind, wird dem/n Betreffenden kein Stimmrecht erteilt.
5. Zu jeder Sitzung ist eine Niederschrift mit Dokumentation des Sitzungsverlaufs und Teilnehmendenliste anzufertigen, um die Entscheidungen zu dokumentieren und die nichtanwesenden Mitglieder des Vergabegremiums sowie die Stadt Bergisch Gladbach über den aktuellen Stand der Projektanträge auf dem Laufenden zu halten. Entsprechend ist diese Niederschrift im Anschluss an alle Mitglieder des Vergabegremiums weiterzuleiten.

#### **§ 5 Geschäftsführung, Kassenverwaltung**

Die Geschäftsführung für das Vergabegremium, insbesondere im Hinblick auf die Organisation und Durchführung der Sitzungen und die Bearbeitung der Projektanträge, übernimmt das Stadtteilmanagement mit Sitz im Stadtteilbüro Bensberg. Die Geschäftsführung unterstützt den Vorsitzenden des Vergabegremiums und verwaltet den Verfügungsfonds. Dazu zählt auch das Führen der Kasse.

#### **§ 6 Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungen auf Seiten der Vertreter der privaten Akteure, z.B. durch Austausch der Personen oder vertretenen Organisationen (§ 2, Absatz 3) können durch das Vergabegremium beschlossen werden, die Veränderungen sind dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach zur Kenntnis zu geben. Sonstige Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen werden.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss des Rats der Stadt Bergisch Gladbach in Kraft. Aus aktuellem Anlass (pandemische Lage) erfolgt der Beschluss stellvertretend für den Rat durch den Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2020.